

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0152-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)90/J-NR/2019

Wien, 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva-Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.11.2019 unter der Nr. **90/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fangmöglichkeiten im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt den Vorschlag insbesondere als wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Überfischung im Mittelmeer.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 7:

- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Zur Frage 8:

- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Die inhaltlichen Punkte, die von Mitgliedstaaten in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik angesprochen worden waren, wurden geprüft: Kroatien beantragte die Tabelle für kleine pelagische Arten in Anhang II Nummer 1 zu ändern, um der Fangbeschränkung nach Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, ähnlich wie in der Tabelle für Grundfischbestände in Nummer 2 desselben Anhangs. Spanien forderte die Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik über die jahresübergreifende Flexibilität anzuwenden. In der abschließenden Behandlung des Dossiers in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik am 28. und 29. November 2019 zeigten sich die Mitgliedstaaten zufrieden mit einem Kompromissvorschlag der Präsidentschaft.

Zur Frage 9:

- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?

Der Vorschlag fällt in die Zuständigkeit des Rates Landwirtschaft und Fischerei.

Zu den Fragen 10 und 11:

- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Der Vorschlag wurde seit 24. Oktober 2019 in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik geprüft.

Zur Frage 12:

- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Der Vorschlag wurde am 11. Dezember 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) als I-Punkt und beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16. und 17. Dezember 2019 als A-Punkt angenommen.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Es handelt sich nicht um das Mitentscheidungsverfahren, sondern um eine Ratsverordnung gemäß Artikel 43 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

